

Wochenbrief Nr. 28

31. August bis 08. September 2021

Stand: 08.09.2021, 16:00 Uhr

Politischer Abend zwischen den Wahlen in Halberstadt

Bundestagswahl 2021 – Aussagen der Parteien zum Thema Landwirtschaft

Sonder-Agrarministerkonferenz „Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest“

Insektenschutzgesetz und 5. Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwenderverordnung in Kraft getreten

Austausch Bauernverband mit Beratungsunternehmen aus Sachsen-Anhalt

Agrarantrag 2021 → Neue Version mit vorläufigen Kontrollergebnissen zum Monitoring

Investitionsprogramm Landwirtschaft → Pressemitteilung des BMEL

Antrag auf Zuschuss für auswärtig beschulte Azubis

Bauernverband Sachsen-Anhalt bietet Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz an

Gespräch zur Verordnung über düngerechtliche Mitteilungspflichten mit dem MULE

Biogas-Veranstaltung

Neue Corona-Impfverordnung

Verlängerung der Corona Arbeitsschutzverordnung

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Termine

Politischer Abend zwischen den Wahlen in Halberstadt

(Erik Hecht) Um sich nach der Landtagswahl und vor der Bundestagswahl persönlich mit Politikern verschiedener Parteien auszutauschen, hatte der Bauerverband in das K6-Hotel in Halberstadt eingeladen. Die rund 60 Teilnehmer waren Vertreter von CDU, SPD, Grüne, Linke, AfD und FDP sowie Verbandsmitglieder und Vertreter weiterer landwirtschaftlicher Organisationen. Alle Beteiligten konnten, nach kurzen Statements der Parteien, in den direkten Austausch gehen. Bis in den späten Abend wurde mit den Politikerinnen und Politikern diskutiert, was für unsere Landwirtschaft die wichtigen Themen in der nächsten Legislatur sind. Zwei Leitthemen, die der Politik mitgegeben worden sind: Bürokratie-Abbau und zukunftsfähige Rahmenbedingungen für Tierhalter.

Mehr dazu im Infoheft 10/2021

Bundestagswahl 2021 – Aussagen der Parteien zum Thema Landwirtschaft

(Jacqueline Bauer) Die Bundestagswahl 2021 rückt immer näher. Als Orientierungshilfe haben wir die Parteiprogramme gründlich studiert und die wichtigsten Aussagen der Parteien zum Thema Landwirtschaft zusammengestellt. Auf unserer Homepage kann man die Thesen von CDU, SPD, den Grünen, der Linken und der AfD so direkt miteinander vergleichen. Die Links zu den jeweiligen Parteiprogrammen haben wir gleich mit reingestellt. Unter dem nachfolgenden Link finden Sie unsere Seite zur Bundestagswahl: <https://www.bauernverband-st.de/bundestagswahl-2021/>.

(Erik Hecht) Der MDR hat eine Übersicht zu den Partei-Standpunkten zur Bundestagswahl erstellt. Eine Übersicht der Standpunkte, natürlich auch zur Landwirtschaft, unter folgendem Link: <https://bit.ly/3kFH3BX>

Sonder-Agrarministerkonferenz „Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest“

(Caroline Lichtenstein) Am 01.09.2021 fand eine Sonder-Agrarministerkonferenz zum Thema Afrikanische Schweinepest statt. Es wurde ausführlich zur Bekämpfung der Tierseuche auf nationaler Ebene beraten und seitens der betroffenen Bundesländer Forderungen an den Bund gestellt. Bisherige Maßnahmen des Bundes sind u.a. die Unterstützung des Zaunbaus entlang der Bundesautobahnen, Aufklärungskampagnen für Jäger, Landwirte und Fernfahrer sowie Gespräche auf internationaler Ebene, um den Export in Drittländer, insbesondere Asien, wieder zu ermöglichen.

Die wichtigsten Ergebnisse sind:

- das Schutzkorridorkonzept muss als wirksame Maßnahme anerkannt werden
- die Anrainerstaaten sollen zu konsequenter und transparenter Seuchenbekämpfung aufgefordert werden
- Kosten für den Schutzkorridor solidarisch finanzieren, unter der Bedingung, dass sich EU beteiligt und Deckel von 10,7 Mio. € eingehalten wird
- Bund soll Schweinehalter unterstützen und einen Ausgleich für Mehraufwendungen zahlen, sowie die Bemühungen um Regionalisierungsabkommen mit Drittländern intensivieren
- Schlachtbranche wird aufgefordert, eigenverantwortlich und unternehmensübergreifend ein Krisenkonzept zu erarbeiten

Das vorläufige Ergebnisprotokoll mit weiteren Punkten finden Sie unter: file:///C:/Users/PC-User/AppData/Local/Temp/Vorlaeufiges_Ergebnisprotokoll_Sonder_AMK_01.09.2021.pdf

Die ASP ist derzeit ein brisantes Thema mit teils schwerwiegenden Folgen für Landwirtschaft und Wirtschaft. Gerade deshalb dürfen Zuständigkeiten nicht weiter hin und hergereicht werden, sondern müssen klar geregelt sein. Die ASP als Wahlkampfthema zu nutzen wäre fatal und für alle Betroffenen unzumutbar.

Insektenschutzgesetz und 5. Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz- Anwenderverordnung in Kraft getreten

(D. Borchert) Am 30.08.2021 wurde das Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Zum 01. September 2021 trat das Gesetz zum Insektenschutz in Kraft.

Am 07.09.2021 wurde die Fünfte Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwenderverordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die Verordnung tritt zum 08. September 2021 in Kraft.

Eine Zusammenstellung der wesentlichen Inhalte des Insektenschutzgesetzes und der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung erfolgt in einem gesonderten Rundschreiben.

Hinsichtlich des Insektenschutzgesetzes ist ein gestaffeltes Inkrafttreten vorgesehen. Die vorrangig die Landwirtschaft betreffenden Regelungen des Pflanzenschutzgesetzes treten zum 01.09.2021 in Kraft. Demgegenüber greifen die meisten Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes erst zum 01.03.2022, so die Regelungen zum gesetzlichen Biotopschutz für die beiden FFH-Lebensraumtypen „Magere Flachlandmähwiesen“ und „Berg-Mähwiesen“. Regelungen zur Lichtverschmutzung gelten sogar erst, sobald die dazugehörige Verordnung in Kraft tritt.

Anlage 1: DBV PM „Bauernverband zum Inkrafttreten des Insektenschutzpakets

Austausch Bauernverband mit Beratungsunternehmen aus Sachsen-Anhalt

(Marcus Rothbart) Am vergangenen Freitag (03.09.) trafen sich im Haus der Landwirtschaft Ehren- und Hauptamt des Bauernverbandes mit VertreterInnen von Beratungsunternehmen aus Sachsen-Anhalt. Im Mittelpunkt stand ein genereller Austausch über die Situation der landwirtschaftlichen Unternehmen vor dem Hintergrund schwieriger wirtschaftlicher Bedingungen, ausufernder Bürokratie und der Bedarf an Beratungskräften in den Beratungsunternehmen. Auch eine erste Einschätzung der politischen Lage in Sachsen-Anhalt und einem in Aufteilung befindlichen MULE wurde getroffen und die Skepsis bezüglich der Entscheidung überwog in der Diskussion. Mit dieser Aufteilung sind viele strukturelle Fragen mit Wirkung auf die Landwirtschaft in den künftig befassen Ministerien betroffen. Einig war man sich dabei, dass der Landespolitik die Situation der Beratung im Land zeitnah angetragen werden muss, denn bei steigendem Beratungsbedarf kommen auch die etablierten Beratungsunternehmen an ihre personellen Kapazitätsgrenzen. Ein weiterer Schwerpunkt war die in Sachsen-Anhalt so gut wie nicht vorhandene sozioökonomische Beratung, die künftig durch das Land deutlich besser auszubauen ist. Final verständigte man sich darauf, diesen Austausch nun regelmäßiger und intensiver zu führen, da Bauernverband und Beratungsunternehmen vor vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben für die Branche stehen.

Agrarantrag 2021 → Neue Version mit vorläufigen Kontrollergebnissen zum Monitoring

(Uwe Fischer) Das MULE hat am 06.09.2021 mit einem [Informationsschreiben](#) über eine neue Version 1.77 im Web-Antrag `21 informiert. Danach wurden folgende Änderungen vorgenommen:

In der GIS-Ansicht sind die vorläufigen Ergebnisse der Kontrollen durch Monitoring (KdM) für drei Kontrollaufgaben (Monitore):

1. Kulturart auf allen Flächen,
2. Mindesttätigkeit auf Brachen und
3. landwirtschaftliche Tätigkeit auf Grünland,

im Fall von Nichterfüllung/ Nichtbestätigung oder offener Prüfung verfügbar.

Dazu sind in der Legende der Layer Flächenmonitoring anzuhaken und die jeweilige Zeile des gewünschten Monitors mit oder ohne Beschriftung zu markieren (jeweils einzeln und nacheinander). Im Falle der Erfüllung bzw. Bestätigung erfolgt keine Anzeige.

Sie können die Hinweise auch in den Neuigkeiten des ELAISA-Portals nachlesen. Diese Vorgehensweise wurde zur Informationsveranstaltung zum Agrarantrag im [Vortrag Direktzahlung März 2021](#) erläutert.

Weitere Daten der Überprüfung werden bis Ende Oktober in das Programm eingepflegt. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Fristen für die Tätigkeiten auf den Flächen. Quelle: MULE

Investitionsprogramm Landwirtschaft → Pressemitteilung des BMEL

(Uwe Fischer) Mit einer [Pressemitteilung](#) vom 06.09.2021 informierte das BMEL über den aktuellen Bearbeitungsstand und den Fortgang des Antragsverfahrens zum Investitionsprogramm Landwirtschaft.

Die landwirtschaftliche Rentenbank wird noch im September 2021 mindestens 500 weitere Unternehmen nach dem vorhandenen Reihungsverfahren auffordern, einen Antrag auf Förderung zu stellen.

Bedingt durch die weiterhin bestehenden Lieferschwierigkeiten der Maschinenhersteller wird ein Teil der für 2021 ausgesprochenen Bewilligungen in das kommende Jahr zu übertragen sein. **Hierzu ist ein gesonderter Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes in das Jahr 2022 nötig.** Anträge auf Übertragung werden nur **auf dem dafür vorgesehenen [Formular](#)** per Fax oder Post entgegengenommen und individuell geprüft.

Antrag auf Zuschuss für auswärtig beschulte Azubis

(Dr. Ines Okunowski) Mit der Berufsschulrichtlinie fördert das Land Sachsen-Anhalt die Ausgaben, die den Auszubildenden für die Fahrt und die Unterbringung beim Besuch einer auswärtigen Berufsschule entstehen (RdErl. des MB vom 01.02.2019 -22-81626).

Der schriftliche Antrag (**Anlage 2**) ist mit der Bestätigung der Berufsschule und dem Nachweis der Unterbringung beim Landesschulamt, Bewilligungsbehörde, einzureichen.

Weitere Informationen können dem **Rundschreiben 26/2020** entnommen werden und ist als **Anlage 3** nochmals beigefügt.

Bauernverband Sachsen-Anhalt bietet Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz an

(Nadine Börns) Um die einmal erlangte Sachkunde im Pflanzenschutz weiterhin aktiv zu halten, müssen sachkundige Personen im Pflanzenschutz innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren eine von dem amtlichen Pflanzenschutzdienst anerkannte Fort- oder Weiterbildungsveranstaltung besuchen. Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. hat von der LLG eine Zulassung für die Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz und bietet derzeit drei Termine zur Weiterbildung für Ende September/ Anfang Oktober an. Eine Auflistung über die **Termine und Veranstaltungsorte** in den Kreisen ist Ihnen im **Anhang 4** beigefügt. Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund der organisatorischen Abläufe 5 Tage vor der Veranstaltung keine Anmeldungen mehr entgegennehmen können. Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung in den Kreisgeschäftsstellen.

Gespräch zur Verordnung über düngerechtliche Mitteilungspflichten mit dem MULE

(Nadine Börns) Am 06.09.2021 fand ein Informationsgespräch mit landwirtschaftlichen Verbänden zur Verordnung über düngerechtliche Mitteilungspflichten in Sachsen-Anhalt als Videokonferenz statt. Über das Inkrafttreten der Verordnung am 20.09.2021 wurde bereits im Rundschreiben 18/2021 informiert. Nach Aussage des MULE werden die in der Verordnung erhobenen Daten, welche aus dem Jahr 2020 bis zum 31.10.2021 übermittelt werden müssen, bereits für die Zwischenevaluierung der roten Gebiete 2022 genutzt. Somit können aktuelle Nährstoffbilanzen einbezogen werden.

Weiterhin werden die Stickstoffsalden in Sachsen-Anhalt derzeit auf Gemeindeebene ermittelt. Die Meldung der Daten soll es in Zukunft ermöglichen, eine verursachergerechte, einzelbetriebliche Ausweisung vorzunehmen.

Biogas-Veranstaltung

(Erik Hecht) Die diesjährige „Gemeinschaftsveranstaltung Biogas Sachsen-Anhalt“ wird am 21.09.2021 stattfinden. Geplant ist eine Präsenz-Veranstaltung in Gröbzig, u.a. mit Beiträgen des Fachverbandes Biogas, TenneT Bereuth und BELANU sowie des Bauernverbandes. Das Programm sowie die Möglichkeit zur Anmeldung unter: <https://bit.ly/3A2nGd7>

Neue Corona-Impfverordnung

(Jana Unger) Am 1. September 2021 ist die neue Corona-Impfverordnung vom 31. August 2021 in Kraft getreten.

Der öffentliche Gesundheitsdienst, die Amtsärzte und Krankenhäuser werden als eigenständige Leistungserbringer in die Durchführung der Schutzimpfung einbezogen. Neu ist, dass für bestimmte vulnerable Gruppen eine Auffrischungsimpfung angeboten wird. Zu den Personen gehören zum Beispiel Menschen in Pflegeeinrichtungen und Patienten mit Immunschwäche. Die Vorgaben der einzuhaltenden Impfintervalle werden an die Empfehlung der

Ständigen Impfkommision (STIKO) angepasst.

Die Regelungen zum Anspruch auf eine Corona-Schutzimpfung, wurden nicht geändert. Dadurch haben insbesondere auch ausländische Saisonarbeitskräfte, die nicht in Deutschland gesetzlich oder privat krankenversichert sind, weiterhin Anspruch auf eine kostenfreie Impfung.

Anlage 5: Corona-Impfverordnung vom 31. August 2021

Verlängerung der Corona Arbeitsschutzverordnung

(Jana Unger) Das Bundeskabinett hat eine Neufassung der Corona- Arbeitsschutzverordnung erlassen. Diese enthält neu die Verpflichtung der Arbeitgeber, Beschäftigte über die Risiken einer COVID-19-Erkrankung und bestehende Möglichkeiten einer Impfung zu informieren, die Betriebsärzte bei betrieblichen Impfangeboten zu unterstützen sowie Beschäftigte zur Wahrnehmung von Impfangeboten freizustellen.

Ansonsten gelten die bestehenden Arbeitsschutzregeln fort:

- Betriebliche Hygienepläne sind wie bisher zu erstellen und zu aktualisieren, umzusetzen sowie in geeigneter Weise zugänglich zu machen. Dazu sind weiterhin die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregeln und die branchenbezogenen Praxishilfen der Unfallversicherungsträger heranzuziehen.
- Arbeitgeber bleiben verpflichtet, in ihren Betrieben mindestens zweimal pro Woche für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Präsenz die Möglichkeit für Schnell- oder Selbsttests anzubieten.
- Der Arbeitgeber kann den Impf- oder Genesungsstatus der Beschäftigten bei der Festlegung der erforderlichen Schutzmaßnahmen berücksichtigen, eine entsprechende Auskunftspflicht der Beschäftigten besteht jedoch nicht.
- Betriebsbedingte Kontakte und die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen müssen weiterhin auf das notwendige Minimum reduziert bleiben. Dazu kann auch Homeoffice einen wichtigen Beitrag leisten.
- Arbeitgeber müssen mindestens medizinische Gesichtsmasken zur Verfügung stellen, wo andere Maßnahmen keinen ausreichenden Schutz gewähren.
- Auch während der Pausenzeiten und in Pausenbereichen muss der Infektionsschutz gewährleistet bleiben.

Die Änderungen treten am 10. September 2021 in Kraft und gelten – gekoppelt an die epidemische Lage von nationaler Tragweite – bis zum 24. November 2021.

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Sachsen-Anhalt über die [Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH](#) erhalten.

Angebote exemplarischer Rahmenvertragspartner

- [Durchdachte und passende Finanzierungen für Landwirte \(Anlage 6\)](#)
- [Stellen Sie die Versorgung mit hygienisch aufbereiteter Berufskleidung sicher](#)
- [Danach kräht der Hahn! Aktionsbeginn 03.09.2021 -solange Vorrat reicht-. exklusive Reinigungsgeräte speziell für den landwirtschaftlichen Einsatz](#)

- [Erstellung professioneller Homepages für Agrarunternehmen über](#)

Newsletter [Abonnieren](#)

[Lohnbuchhaltung, Services und Mitgliedervorteile](#)

www.gruenerdeal.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung

Zusatzangebot: Kooperation mit www.emu-verband-bvst.de // [Services](#) + [Mitgliedervorteile](#) für Unternehmen und Mitarbeiter.

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung. Nutzen Sie gerne die exemplarischen Links zur ersten Information.

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Lothar Saage unter 0172/9037773 (SAW, ABI, BK, JL, SDL, WB)
- Torsten Röder unter: 0151/26412557 (BLK, MSH, NH, SK, SLK)
- a. Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter:
<https://www.vvb-st.de/leistungen/absicherungen-privat-und-firmenkunden/>
- b. R+V Agrarpolice mit umfangreicher betrieblicher Absicherung:
<https://www.vvb-st.de/mehr-drin-in-der-rv-agrarpolice/>
- c. KRAVAG-Krisenschutz – der Rundumschutz für Krisensituationen:
<https://www.vvb-st.de/soforthilfe-in-krisensituationen/>
- d. VVB Online-Abschlussstrecke bei Operationskostenversicherungen für Hunde und Pferde; Tierhalterhaftpflicht für Hunde; Mietkautionsbürgschaft
<https://www.vvb-st.de/leistungen/online-abschlussstrecke/>

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391-7396918

Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901-471633

Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209-3013

Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461-212161

Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537-212419

Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Termine	
14. bis 15. September	DBV Gremiensitzungen in Berlin, Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart
15. September	Mitgliederversammlung der InnoPlanta e.V., Vizepräsident Lutz Trautmann
15. September	Mitgliederversammlung Zuckerrübenanbauerverband Magdeburg e.V., 1.Vizepräsident Sven Borchert
15. September	Kreisbauerntag Bauernverband Salzland e.V., 1. Vizepräsident Sven Borchert
18. und 19. September	Landeserntedankfest
19. bis 21. September	DBV HGF-Klausur in Koblenz, Marcus Rothbart

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.